

Sitzung vom 30. Januar 2019

54. Anfrage (Goldene Schlösser und Bäder, gebeutelte Wohnungs- und Hausbesitzer)

Die Kantonsräte Domenik Ledergerber, Herrliberg, Rico Brazerol, Horgen, und Peter Häni, Bauma, haben am 10. Dezember 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Insbesondere Schlüsseldienste, aber auch im benachbarten Ausland und in der ganzen EU domizilierte Sanitär Dienstleister scheinen eine Hintertüre gefunden zu haben, durch welche sie Arbeiter zu Billigpreisen in der Schweiz einschleusen und für maximalen Ertrag beschäftigen können. Und insbesondere bei den Schlüsseldiensten hat entsprechendes Schalten und Walten ausländischer Schummler dazu geführt, dass eine Anzahl schweizerischer KMU schliessen musste oder Mitarbeiter entlassen mussten, um nur noch mit einer Arbeitskraft die Firma retten zu können.

Das Vorgehen der ausländischen «Dienstleister» ist immer das gleiche: Im Ausland domizilierte Schlüsseldienste offerieren ihre Arbeit via Internet. Ein Mieter oder ein Wohnungsbesitzer hat seine Schlüssel verloren, steht vor verschlossener Haustür und konsultiert sein iPhone. Ein 24-Stunden-Service offeriert die gesuchte Dienstleistung. Alles scheint seriös. Der Geschädigte stellt den Kontakt her und nach einiger Zeit trifft ein ausländischer Handwerker ein. Ohne es genau zu prüfen, unterzeichnet der Geschädigte ein Auftragsformular. Das Schloss wird mit schwerem Gerät aufgebohrt und nach Sofortzahlung mittels Kreditkarte ein neuer, temporärer Schliesszylinder eingebaut. Wenige Minuten Arbeit, Kosten von über 650–800 Franken. Bezahlt der Geschädigte nicht sofort, wird eine Rechnung übergeben und meist nicht einmal ein temporärer Schliesszylinder eingebaut. Kontaktiert der Geschädigte betreffend die überbeuerte Rechnung die im Internet abgebildete, lokale Telefonnummer, wird er zu einem Callcenter im Ausland umgeleitet, welches mit den «Monteuren» in Kontakt steht. Gemäss einer «Blick»-Recherche handelt es sich bei den meisten Schlüsseldiensten um Abzockerfirmen mit unzähligen Ablegern im Netz, meist betrieben von deutschen Marketing- und Softwarefirmen. Die «Handwerker» sacken 70% ein, 30% gehen an die Hintermänner.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gehen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei ein scheinbar dichtes Geflecht von unseriösen Firmen im Kanton Zürich an? Gibt es dazu eine besondere Task-Force der Polizei? Wie wird die Mehrwertsteuer-Abrechnung überprüft?
2. Zu wie vielen Verzeigungen und Verhaftungen ist es in den letzten 3 Jahren im Kanton Zürich gekommen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Domenik Ledergerber, Herrliberg, Rico Brazerol, Horgen, und Peter Häni, Bauma, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

In den letzten drei Jahren kam es im Kanton Zürich im Zusammenhang mit dem in der Anfrage dargestellten Vorgehen nur vereinzelt zu Strafanzeigen. 2016 war eine einzige Anzeige gegen einen Schlüsseldienst zu verzeichnen. 2017 gingen entsprechende Anzeigen gegen zwei Sanitärdienste und 2018 gegen drei Sanitär- und vier Schlüsseldienste ein, wobei es bei Ersteren zu zwei Verhaftungen kam. Die zwei aus dem Jahr 2017 stammenden Fälle wurden an den Kanton Bern abgetreten. Von den aus den polizeilichen Rapportierungen resultierenden Verfahren der Staatsanwaltschaften sind noch deren vier aus dem Jahr 2018 pendent.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Kantonspolizei die jeweilige Entwicklung in sämtlichen Kriminalitätsbereichen laufend gestützt auf verschiedenste Indikatoren beobachtet und beurteilt. Dadurch ist sie in der Lage, frühzeitig neue Kriminalitätsphänomene zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren. Insbesondere erarbeitet sie spezifische repressive und präventive Konzepte, sobald sie feststellt, dass sich gewisse neue Deliktsarten und Vorgehensweisen mit hohem Schadenspotenzial auffällig häufen. Bei Bedarf werden diese Konzepte auch mit eigens hierfür eingesetzten Sonderkommissionen umgesetzt. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit wird bei Vermögensdelikten ein besonderes Gewicht auf die Erkennung von banden- und/oder gewerbsmässigen Tatbegehungsweisen gelegt.

Diese Grundsätze kommen auch im Zusammenhang mit dem unrechtmässigen Anbieten von überbewerteten Schlüssel- und Sanitärdienstleistungen zur Anwendung. Da im Kanton Zürich bisher die Zahl der Anzeigen gering blieb, war es bis jetzt nicht erforderlich, spezifische repressive Bekämpfungskonzepte zu erarbeiten. Die Kantonspolizei wird aber weiterhin die Entwicklungen in diesem Bereich genau verfolgen und bei Bedarf notwendige Massnahmen ergreifen.

In jedem von den betroffenen Personen zur Anzeige gebrachten Einzelfall ermitteln die Strafverfolgungsbehörden sorgfältig und konsequent. Ergeben sich im Laufe einer Untersuchung Hinweise darauf, dass eine steuerrechtliche Veranlagung unvollständig ist bzw. nicht korrekt deklariert wurde, informiert die Staatsanwaltschaft gestützt auf ihre Mitteilungspflicht nach Art. 112 Abs. 1 Satz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11) die Steuerbehörden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli